

Antrag angenommen

Wirtschaftskammer Oberösterreich  
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz, 2023 04 10

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 07. 06. 2023 betreffend  
Linderung des Arbeitskräftemangels durch die Weiterbeschäftigung von  
Personen mit regulärem Alterspensionsanspruch

Antragsteller: KommR Alfred Fenzl  
Delegierter zum WP-OÖ

Nach meiner Feststellung ist ein großer Teil jener Personen, die das Pensionsalter erreicht haben, so sie fit und gesund sind, aus verschiedenen Gründen weiterhin arbeitswillig. Die Unternehmer sind ebenso interessiert, eingeschulte und routinierte Arbeitskräfte weiter- oder wieder zu beschäftigen.

Solche Arrangements sind in der gegenwärtigen Situation extrem nützlich, sinnvoll und zweckdienlich, damit förderungswürdig, so wie der Investitionsfreibetrag für Unternehmer, der ihnen zugestanden wird, eine Maßnahme ist, die die Wirtschaft belebt und aufrechterhält.

Spätestens dann, wenn diese Personen wegen des unerlässlichen Jahressteuerausgleiches zufolge der Zusammenfassung des Activeinkommens mit dem Pensionsbezug eine Einkommensteuernachzahlung vorgeschrieben erhalten, sinkt die Lust an der Arbeit merklich. Die Auswirkung der Progression ist leider ein Faktum, welches Frust verursacht und die Bereitschaft zur Arbeit erheblich dämpft oder gar abklingen lässt.

Da Weiterbetätigung aber insgesamt sinnvoll ist, weil diese dem Staat auch Mehreinnahmen bringt und den Betrieben hilft ihre Produktivität zu erhalten, sollte für solche Fälle ein Förderung installiert werden, die wie nachstehend ausgeführt unkompliziert abgewickelt werden könnte:

- Ein Weiterbetätigungsbonus bei der Einkommensteuer und zwar beim Jahreslohnsteuerausgleich etwa von 15 % (wie IFB), der automatisch, wie der Gewinnfreibetrag, beim Jahreslohnsteuerbescheid vom steuerpflichtigen Activeinkommen abgezogen wird, wenn das Alter zutrifft und eine Pension bereits zugestanden wurde.

- Eine Wahlmöglichkeit bei der Sozialversicherung, ob der Dienstnehmer überhaupt noch Beträge in die Pensionsversicherung einzahlen will, weil salopp gesagt, manche denken: „Ich hackle ohnehin bis zum Umfallen“, das Interesse an einer künftigen marginalen Pensionserhöhung nach 3 Jahren ebenfalls dämpft.

Daher stelle daher den

## **Antrag**

Die Wirtschaftskammer möge sich dafür einsetzen, dass sowohl das BMF als auch das BMSGPK Regelungen schaffen, dass das Interesse von Personen an einer Weiter- oder Wiederbeschäftigung in Sinne meines Antrages gesteigert wird.